GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Erl

Vorlage 213 /XII.L.	
Datum:	04.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	08.12.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	15.12.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Förderprogramm - Revier.Gestalten im Rheinischen Revier - Förderantrag: Klimaparkplatz Klosterquartier - Funktionale und klimawirksame Neugestaltung des Parkplatzes.

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim nimmt die erfolgte Antragstellung vom 25.06.2026 zur Förderung der Maßnahme „Klimaparkplatz Kloster Nettersheim" im Rahmen des Förderprogramms „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Revier gestalten" zustimmend zur Kenntnis.
Gleichzeitig beschließt der Rat, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel für den Eigenanteil im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. bereitzustellen.

Begründung:

Die Gemeinde Nettersheim beabsichtigt, die bestehende Parkplatzanlage am Kloster Nettersheim im Sinne einer nachhaltigen und klimaangepassten Ortsentwicklung umzugestalten. Wesentliche Bestandteile der Maßnahme sind die Entsiegelung und Begrünung der Flächen, zusätzliche Baumpflanzungen sowie die Verbesserung der Regenwasserrückhaltung und -versickerung. Gleichzeitig soll die Parkplatzanlage funktional neu geordnet und die Aufenthaltsqualität am Standort verbessert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenschätzung auf 656.356,00 €. Bei einem Fördersatz von 92,5 % für die Gemeinde Nettersheim wurden im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms Fördermittel in Höhe von 607.129,00 € beantragt. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt somit 49.227,00 €.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und der geplanten Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel erforderlich.

Haushaltsjahr	**Gesamtausgaben**	**Fördermittel**	**Eigenanteil**
2027	372.208 €	344.292 €	27.916 €
2028	284.148 €	262.837 €	21.311 €
Gesamt	**656.356 €**	**607.129 €**	49.227 €

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 von der insbesondere die Ortslage Nettersheim schwer betroffen war, hat die Bedeutung einer nachhaltigen und klimaangepassten Ortsentwicklung eindrücklich verdeutlicht. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird das historisch bedeutsame Klosterumfeld als zentraler Bildungs-, Gesundheits- und Begegnungsstandort nachhaltig aufgewertet. Neben der Verbesserung der klimatischen und ökologischen Bedingungen trägt die Neugestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher bei. Gleichzeitig unterstreicht die Gemeinde Nettersheim

ihren hohen Anspruch an eine zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklung und stärkt ihre positive Außenwirkung als engagierte Natur- und Umweltschutzkommune.

gez. Crump

Bürgermeister